

eindringende Arbeit während des Abschreibens gleichsam von selbst ergaben und die im übrigen den Wortlaut des Textes peinlich wahrten ⁷²⁾. Jedenfalls lassen die Textumstellungen einen Schluß auf das Vorliegen einer von L abweichenden Redaktion als Grundlage für Ph nicht zu.

Überschaut man die gemachten Beobachtungen zum Schluß, so ergibt sich das Folgende: Alle Textunterschiede zwischen Ph und L zwingen nicht und reichen auch nicht aus, anzunehmen, daß Ph eine andere Vorlage gehabt habe als L, daß dem cod. Ph also eine Textbearbeitung, eine besondere „Redaktion“ von L zugrunde gelegen haben müsse. Der überwiegende Teil aller Varianten erklärt sich aus den bekannten Fehlerquellen, die überall beim Abschreiben mittelalterlicher Handschriften auftreten. So beruhen fast alle Auslassungen, ein Teil der Zusätze und das Gros der übrigen Varianten in Ph auf schlichten Verlesungen, auf dem Abirren des Auges, auf unrichtiger Auflösung von Kürzungen, Buchstabenverwechslung und ähnlichem. Ein kleinerer Teil der Varianten ist allerdings offensichtlich, z. T. auch nur wahrscheinlich, mit Absicht herbeigeführt worden. Das gilt für die wenigen Zusätze, für eine gewisse Anzahl stilistischer und grammatischer Abweichungen, für die orthographischen Varianten und für wohl alle Wortumstellungen in Ph. Diese absichtlichen Änderungen sind jedoch alle zusammengenommen so gering an Zahl, die Änderung ist in jedem Falle auch so geringfügig und mit so sichtbarer Schonung des Textes vorgenommen, daß auch sie nicht zur Annahme einer von L abweichenden Vorlage für Ph zwingen. Auch diese absichtlich entstandenen Varianten lassen sich als während des direkten Abschreibens von L entstanden erklären.

Das entscheidende Argument für Ph's unmittelbare Abhängigkeit von L ist die im Laufe der Untersuchung immer wieder festgestellte engste Korrelation zwischen den Varianten in Ph und dem handschriftlichen Befund in L. Dabei waren gerade jene Fälle besonders beweiskräftig, bei denen anfänglich eine völlig unerklärliche Differenz und überhaupt keine Beziehung zwischen den Lesarten Ph's und L's zu bestehen schien und die denn auch regelmäßig von B u b n o v zum Beweis des Gegen-

⁷²⁾ Als ein Versehen Ph's erklärt sich die von B u b n o v 1, 85 Tab. II A 1 verzeichnete, in ep. 161 auftretende Textumstellung. L hat hier nach B u b n o v - H a v e t: *licentiae partim relaxamus, partim restringimus*; Ph: *licentiae relaxamus partim, partim restringimus*. In Wirklichkeit hat aber L: *licentiae „relaxamus“ partim, partim restringimus*; Ph übersah ganz einfach die Umstellungszeichen, und die ganze Stelle ist wiederum ein Beweis engster Abhängigkeit Ph's von L.